

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 530

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 530 - Wedau - für einen Teilbereich nördlich des Wambachsees und südlich der Neidenburger Straße

I. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausdehnung des Baugebietes am Nordufer des Wambachsees nach Westen. Es ist eine großzügigere Bebauung mit ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern vorgesehen. Das Gelände wird von der Neidenburger Straße aus erschlossen. In Verbindung mit der Erschließungsstraße ist ein Wanderweg zur 6-Seen-Platte vorgesehen.

II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb	50 000,-- DM
Straßenbau	88 000,-- DM
Gasversorgungsleitungen	32 000,-- DM
Wasserversorgungsleitungen	45 000,-- DM
Kanalbau	50 000,-- DM
Stromkabel	10 000,-- DM
	<hr/>
	275 000,-- DM
	=====

An Erschließungsbeiträgen fließen zurück:

Straßenbau	63 390,60 DM
Gasversorgungsleitungen	12 800,-- DM
Wasserversorgungsleitungen	13 500,-- DM
Kanalbau	12 000,-- DM
Stromkabel	5 000,-- DM
	<hr/>
	106 690,60 DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 530. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 25. März 1969



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

*[Handwritten Signature]*  
Stadtdirektor

zur Vig. v. 26.2.70  
An IB 1-1254 (Dg. 530)  
Landesrat Duisburg